

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der
Offenen Ganztagsgrundschulen sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“
in der Gemeinde Ostbevern**

vom _____

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 4 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Elternbeiträge werden nach dem Elterneinkommen in sechs Gruppen gestaffelt:

Einkommensgrenze	Offene Ganztagsgrundschule	Acht-bis-Eins- Betreuung
bis 12.000 €	15,00 €	5,00 €
bis 24.000 €	30,00 €	15,00 €
bis 36.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 48.000 €	90,00 €	45,00 €
bis 60.000 €	120,00 €	60,00 €
über 60.000 €	170,00 €	80,00 €

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 1. August 2015 in Kraft.

A thick yellow arc, similar to the one in the header, is positioned at the bottom of the page.